Team

Prof. Dr. Thomas Strahm strahm@iam.unibe.ch Tel.: 031 631 49 98
Remo Goetschi goetschi@iam.unibe.ch Tel.: 031 511 76 09

Manuel Leuenberger Johannes Werner

Termine

Vorlesung: Freitag 14h-16h ExWi A6 Übungsstunde: Freitag 16h-17h ExWi A6

Praktikum (fakultativ): Mittwoch 12h-14h ExWi A93, A94, A95

Abgabe der Lösungen: Freitag 16h ExWi A6

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Informationen

• Email für Fragen zu den Übungen: p1-beratung@iam.unibe.ch.

- Alle Unterlagen und Dateien werden auf der ILIAS-Plattform zur Verfügung gestellt (Anmeldung mit Campus-Account). Sie finden den Kurs im Magazin unter "Phil.-nat. Fakultät \rightarrow Informatik \rightarrow Bachelorstudium Informatik (1. Semester) \rightarrow 2011 W6059 Programmierung 1". Das Kurspasswort wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Zusätzlich müssen Sie sich bis spätestens am 5. Oktober 2011 für den Übungsbetrieb anmelden unter http://www.iam.unibe.ch/~iam/p1/. Auf dieser Seite finden Sie auch eine Übersicht über Ihre akzeptierten und abgelehnten Übungen.

Vorgaben

- Die Ubungen dürfen alleine oder zu zweit gelöst werden (keine wechselnden Gruppen).
- Lösungen werden entweder akzeptiert, abgelehnt oder mit dem Status "offen" zur erneuten Bearbeitung zurückgegeben. Nachbearbeitete Lösungen müssen einwandfrei sein und in der nächsten Übungsstunde zusammen mit der ursprünglichen Lösung (nur falls auf Papier) abgegeben werden.
- Verspätet abgegebene Lösungen werden nicht akzeptiert.
- Der Inhalt der Übungsstunden ist Pflichtstoff.
- Namen und Matrikelnummern aller AutorInnen sind auf jeder Lösung anzugeben. Im Quellcode in Form eines Kommentars zu Beginn jeder Quelldatei.

Testatbedingungen & Prüfung

Die Prüfung findet am Donnerstag, **12. Januar 2012**, um 16h im ExWi A6 statt. Es werden nur Studierende mit mindestens **5 (von 7)** akzeptierten Lösungen zugelassen. Testate aus früheren Jahren sind ungültig (gemäss Studienplan 2008 Informatik).

Für Studierende, die **Militär-/Zivildienst** leisten oder **krank** sind, werden die Testatbedingungen entsprechend angepasst. Ein Arztzeugnis resp. ein Marschbefehl muss vorgewiesen werden.